

II- 6163 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3151/J

1988-12-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Smolle und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ineffizienzen der E-Wirtschaft (4)

Die Teilprivatisierung der Verbundgesellschaft hat zwar Geld in die Staatskassen gebracht, die falschen Regulierungen bleiben aber weiterhin aufrecht und lassen auch für die Zukunft unwirtschaftliche Großkraftwerke und Verschwendungen bei der E-Wirtschaft befürchten.

Die Berechnungsgrundlage der E-Wirtschaft stellt ein wichtiges Merkmal für den enormen Investitionsdruck in der E-Wirtschaft dar.

Da diese "Kraftwerksbau- und Finanzierungsmaschine" bisher in der Öffentlichkeit kaum diskutiert wurde, scheint es sinnvoll, die Fragen einmal deutlich und detailliert vom Energieminister beantwortet zu bekommen.

Soweit die Prinzipien der Tarifgestaltung und Preisregelung bekannt sind, scheint die E-Wirtschaft in der Regel mit fallenden Annuitäten bzw. Abschreibungen zu rechnen. Das heißt, bilanzmäßig sind die Kosten für eine kWh eines beliebigen Kraftwerkes im ersten Jahr am höchsten und fallen mit den Annuitäten für Fremdkapital und Abschreibung, bis dann am Ende der berechneten Lebensdauer des Kraftwerkes entweder nur die Brennstoffkosten anfallen (kalor. Kraftwerke) bzw. die sonstigen Betriebskosten enthalten (Personal - Wartung) sind.

Bei Wasserkraftwerken wird in der Regel - unseren Informationen gemäß - eine Lebensdauer von 50 Jahren angenommen.

Tatsächlich bleiben diese, von einigen Instandhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen abgesehen, weit länger betriebsfähig.

Für die Preisgestaltung ist dieses Kalkulationsschema von höchster Bedeutung: In den ersten Jahren nach Inbetriebnahme eines Kraftwerkes fallen sehr hohe "Kosten" an, die über die Preisbehörde an die Strombezieher weiter "gereicht" werden.

Im Laufe der Zeit fallen aber die "Kosten". Der Strompreis wird aber nicht gesenkt.

So würde den zumindest gleichbleibenden Erlösen aus dem beträchtlichen Anlagevermögen der investitionskräftigen E-Wirtschaft sinkende Kosten gegenüberstehen. Langfristig müßte das auch zu fallenden Stromtarifen führen. Außer das Geld wird rasch re-investiert, am besten in neue kapitalintensive Großkraftwerke - die ja kurzfristig in den ersten Jahren die "Kosten hochhalten, und so eine Strompreissenkung hinausschieben.

Eine andere Möglichkeit, eine Strompreissenkung zu verhindern, besteht in erlösmindernden Sondertarifen für Stromgroßabnehmer, die dadurch wieder die Stromnachfrage ankurbeln und neue Energiekapazitäten "erfordern".

So kann sich die E-Wirtschaft auch unrentable Kraftwerke "leisten", und benützt die hohen Kosten dieser meist unwirtschaftlichen Kraftwerke als Argumentationshilfe zur Absicherung weiterer Preiserhöhungen - oder zumindest zur Verhinderung von Tarifsenkungen und sorgt so dafür, daß es zu keinem "Kapitalstau" kommt.

Dieses Kalkulationsschema begründet eine in der Öffentlichkeit völlig unterschätzte "Kraftwerksbau- und Finanzierungsmaschine", und ist neben vielen anderen falschen Regulierungen und Strukturmerkmalen eine wichtige Ursache für den überdimensionierten und überkapitalisierten Kraftwerkspark.

So gelingt es auch der E-Wirtschaft, den Kosumenten die tendentiell fallenden Strompreisen vorzuenthalten.

Dies erklärt auch deutlich das Interesse der E-Wirtschaft an ständig steigenden Stromverbräuchen. Nur solange kann dieses Modell aufrechterhalten bleiben. Bei stagnierendem oder gar sinkendem Stromverbrauch müßten sofort Tarifsenkungen vorgenommen werden.

Deswegen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wie beurteilen Sie die Wirkung der Strompreiskalkulation auf Grund fallender Annuitäten und Abschreibungen?
2. Teilen Sie die Auffassung, daß dieses "Kostenschema" am überdimensionierten Kraftwerkspark mitbeteiligt ist?
3. Auf welche Kostenschemata werden Sie im Zuge der kommenden Preisverhandlungen seitens Ihres Ressorts drängen?
4. Teilen Sie die Auffassung, daß bei der Preisregelung die gesamte Abschreibung auf die gesamte voraussichtliche Lebenszeit der Kraftwerke aufzuteilen wäre?

5. Teilen Sie weiters die Auffassung, daß die Anerkennung der Produktionskosten neuer Kraftwerke von deren Rentabilität abhängig zu machen wäre?
6. Welche konkreten Änderungen, das Kalkulationsschemata der E-Wirtschaft betreffend, gedenken Sie als Energieminister durchzusetzen?
7. Wie gedenken Sie das zu tun?
8. Bitte führen Sie jene Personen und Institutionen detailliert an, die an der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage mitgewirkt haben?